

Besucherregelung für unser Pflegeheim (Haus 1) Gültig ab Montag, 4. April 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz umfänglichen Lockerungen bleiben die Auflagen für Besuche in Pflegeheimen unverändert. In nachstehender Tabelle finden Sie die Regelungen bzgl. Test- und Maskenpflicht.

Bitte beachten sie unsere geänderten Testzeiten

Stationäre Pflege	Geimpft	Genesen	nicht geimpft
Maskenpflicht in allen Gemeinschaftsflächen	FFP2	FFP2	FFP2
Maskenpflicht in Bewohnerzimmer von geimpften/genesenen Bewohnern	FFP2	FFP2	FFP2
Testpflicht Schnelltest (PoC)	Ja ^{*)}	Ja ^{*)}	Ja ²⁾
Alternativ PCR	-	-	Ja ³⁾

^{*)} nicht älter als 24 Stunden

²⁾ nicht älter als 6 Stunden

³⁾ nicht älter als 24 Stunden

Die Testpflicht gilt auch für nicht-immunisierte Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs. Gilt nicht für Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres.

Besuchszeiten Montag bis Sonntag 10.00 – 17.30 Uhr

Testzeiten
Haus 7, 3. Stock
Montag 12.30 – 14.00 Uhr
Mittwoch 12.30 – 14.00 Uhr
Freitag 12.30 – 14.00 Uhr

Ostersonntag (17.04.22) 13.00 – 13.45 Uhr

Am Karfreitag und Ostermontag können wir Ihnen keine Testung anbieten.

Sollte Ihnen die Nutzung unserer Testzeiten nicht möglich sein, müssen Sie einen Testnachweis einer externen Teststelle vorlegen. Unsere Empfangsmitarbeiterinnen sind verpflichtet, diesen auf Gültigkeit zu prüfen.

Der Zutritt zu unserem Pflegeheim erfolgt über den Empfang. Bitte melden Sie sich hier an und legen Sie Ihren Testnachweis vor. Zur Nachverfolgung, welche Besucher wann und bei wem im Haus waren, führen wir Besucherlisten (werden nach 4 Wochen vernichtet).

Weiterhin gelten die bekannten Hygieneregulungen. Vielen Dank für Ihr Mitwirken.

Seniorenresidenz Charlottenhof gGmbH
April 2022

(Das Einchecken über die Luca-App ist nicht mehr möglich.)